

Fristverlängerung zur Abgabe der Dissertationsvereinbarung

Laut dem Curriculum bis 2024 des Doktoratsstudiums der Philosophie an der Akademie der Bildenden Künste Wien muss innerhalb des ersten Jahres nach Zulassung zum Studium eine Dissertationsvereinbarung beim zuständigen studienrechtlichen Organ (Abgabe in der Studienabteilung) eingereicht werden.

Die Frist zur Abgabe der Dissertationsvereinbarung kann auf zeitgerechtes Ansuchen (innerhalb des ersten Jahres nach Zulassungsdatum) der_des Doktorandin_en, unter Begründung der Notwendigkeit, per E-Mail (ausschließlich vom Studierenden-Mailaccount der Akademie) an vizerektorin_kunst_lehre@akbild.ac.at einmalig bis zum 31.3./31.10. des Folgejahres verlängert werden:

31.3. für Studierende, die im Sommersemester ihr Doktoratsstudium begonnen haben

31.10. für Studierende, die im Wintersemester ihr Doktoratsstudium begonnen haben

Die Genehmigung erfolgt durch das studienrechtliche Organ per E-Mail an den Studierenden-Mailaccount. Die Genehmigungs-E-Mail ist bis zum Abschluss des Studiums aufzubewahren.